



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 082/10

Sachbearbeitung:
Johannes Schmid
Harald Kistler

Datum:
27.04.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	04.05.2010	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.05.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Ludwigsburg
- Einführung zum 01.01.2014

Bezug: Vorlage 555/06
Anlagen: I Das NKHR in Ludwigsburg
II Inhalt und Ziele des NKHR
III Haushaltsaufbau und Haushaltsausgleich im NKHR

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in der Ludwigsburger Verwaltung flächendeckend zum 01.01.2014 einzuführen, sofern nachgewiesen werden kann, dass für das künftige Verfahren sowohl mit Blick auf die Bindung von Personalressourcen der Verwaltung als auch auf die Verfahrenskosten eine den neuen, zusätzlichen Aufgaben (insbesondere Anlagenrechnung, Bilanzierung) angemessene wirtschaftliche Lösung erreicht wird. Sollte dies nicht gelingen, ist die Umstellung zurückzustellen.
- 2) Die Verwaltung erarbeitet hierzu eine detaillierte Zeit-, Finanz- und Ressourcenplanung und legt diese im Verlauf des 2. Halbjahrs 2010 den Gremien zum Beschluss vor.
- 3) Vor den eigentlichen Arbeiten zur Einführung des NKHR ist zu klären, ob auch weiterhin das bisher verwendete SAP Finanzverfahren in Ludwigsburg zur Anwendung kommen soll. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt bestehende Alternativen zu prüfen und die Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat im 2. Halbjahr 2010 vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Vorlage 555/06 hat die Verwaltung den Gemeinderat bereits im Jahr 2006 über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg informiert. In Erwartung einer raschen Gesetzgebung hatte die Verwaltung eine aus der damaligen Sicht realistische Einführung zum 01.01.2010 in Aussicht gestellt.

Nach einem langem, weil durch intensive Diskussionen gezeichneten Gesetzgebungsverfahren, wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts entgegen früherer Erwartungen erst am 22.04.2009 vom Landtag Ba-Wü beschlossen und damit die Einführung der Kommunalen Doppik für alle baden-württembergischen Kommunen spätestens zum 01.01.2016 bindend. Im Dezember 2009 wurden zudem die neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durch die Regierung beschlossen (siehe Anlage II).

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für das NKHR (GemO, GemHVO und GemKVO) nun abschließend vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, die flächendeckende Einführung in der Ludwigsburger Verwaltung auf 01.01.2014 bereits heute zu beschließen.

Denn um den Wechsel auf das neue und komplexere Haushalts- und Rechnungswesen erfolgreich meistern zu können, bedarf es einer Vielzahl unterschiedlichster Vorbereitungen innerhalb der Verwaltung. Neben der vollständigen Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des städtischen Vermögens, werden die Organisation der zukünftigen Haushaltsplanung und -rechnung sowie die Produktbildung Schwerpunktthemen in den nächsten Jahren sein (siehe Anlage III).

Im Rahmen der Produktbildung werden alle Dienstleistungen welche die Stadtverwaltung für die Ludwigsburger Bürger sowie verwaltungsintern zur Verfügung stellt, zukünftig in Produkte (nach dem kommunalen Produktplan) gefasst. Mithilfe dieser Produkte soll die Abkehr vom bisherigen, rein zahlungsstromorientierten Rechnungswesen (Inputorientierung) hin zur ressourcenorientierten Betrachtung (Outputorientierung) und Steuerung von kommunalen Dienstleistungen ermöglicht werden. Das Ludwigsburgspezifische Steuerungsinstrument in Form des Stadtentwicklungskonzepts mit seinen Masterplänen und strategischen Zielen lässt sich mithilfe der neuen Produktsicht weiter konkretisieren und durch den Ausweis von Ressourcenverbrauch und -aufkommen sowie Kennzahlen in Richtung eines ganzheitlichen Steuerungsinstruments weiterentwickeln.

Aufgrund dieser Fülle an zu erledigenden Vorarbeiten im Rahmen des Einführung des NKHR in Ludwigsburg sowie aus Erfahrungen anderer Kommunen und der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), rechnet der FB Finanzen mit einer Vorlaufzeit von ca. drei Jahren bis zur Aufstellung des ersten doppelischen Haushalts auf der Grundlage von Produkten, was beim Einführungszeitpunkt 01.01.2014 den planmäßigen Start der Umstellungstätigkeiten im Haushaltsjahr 2011 zur Folge hat.

Unabhängig vom tatsächlichen Umstellungszeitpunkt auf das doppelische Rechnungswesen bedarf es zur Einführung einer fachbereichsübergreifenden Projektorganisation innerhalb der Ludwigsburger Stadtverwaltung. Die einzelnen Handlungsfelder sollen hierbei entsprechenden Projektgruppen zugewiesen werden, die mit qualifizierten Mitarbeitern der betroffenen Fachbereiche zu besetzen sind (siehe Anlage I.3). Zwar wird das Personal des FB Finanzen und des FB Organisation und Personal am meisten in der Projektarbeit involviert sein, jedoch sind auch Fachbereiche wie Liegenschaften, Tiefbau und Grünflächen sowie Hochbau und Gebäudewirtschaft in großem Maße, vor allem im Bezug auf die Vermögenserfassung und -bewertung, gefordert.

Eine detaillierte Projektorganisation für die Einführung des NKHR in Ludwigsburg ist derzeit noch nicht erarbeitet, jedoch besteht ein grober Zeitplan für bestimmte Meilensteine innerhalb der Umstellung (siehe Anlage I.4). Durch Beschluss des Gemeinderats (s. o.) soll die Verwaltung zur Erstellung von detaillierten Planungen beauftragt werden.

Um den Einführungs- bzw. Umstellungsaufwand zu minimieren, ist außerdem beabsichtigt bei den Vor- und Nacharbeiten mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten, wie dies bereits erfolgreich bei der SAP-Einführung 2001 praktiziert wurde. Diesbezüglich wurde bereits Gespräche mit Vertretern anderer Kommunen (z.B. mit Böblingen oder auch den Nachbarkommunen) geführt, die einer Zusammenarbeit offen gegenüberstehen. Konkrete Abstimmungsgespräche können jedoch erst nach Beschluss über den Einführungszeitpunkt des NKHR geführt werden.

Vor Start des konkreten Einführungsprojekts ist nach Ansicht der Verwaltung die Software-Frage zu klären, da diese entsprechende Auswirkungen auf das Projekt haben wird. So würde beispielsweise die Abkehr vom momentan verwendeten SAP-Verfahren, u. a. auch den Wechsel von Vorverfahren nach sich ziehen, was mit zusätzlichen Kosten, Zeit und Personalressourcen verbunden ist. Eine entsprechende Gegenüberstellung möglicher Finanz-Verfahren wird deshalb zeitnah von der Verwaltung erstellt und dem Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2010 zur Entscheidung vorgelegt.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Verteiler:
20